

3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadt Heiligenhafen vom 29. September 2016 folgende 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen beschlossen:

§ 1

§ 1 (**Gegenstand des Eigenbetriebes**) erhält folgende Fassung:

- 1) Die Stadtwerke Heiligenhafen sind ein Betrieb der Stadt Heiligenhafen, der nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein geführt wird.
- 2) Strom-, Wärme- und Gasversorgung bilden einen einheitlichen Eigenbetrieb.
- 3) Gegenstand des Eigenbetriebes einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Versorgung mit Strom, Wärme und Gas.
- 4) Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden Geschäfte betreiben. Die Stadt Heiligenhafen kann den Eigenbetrieb auch mit der Betriebsführung anderer, insbesondere technischer Betriebe der Stadt Heiligenhafen beauftragen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den 08.11.2016

Stadt Heiligenhafen

(Siegel)

(Heiko Müller)
Bürgermeister